

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Wie begleitet das Land Niedersachsen den „Tag des offenen Denkmals“?

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 15.07.2026 - Drs. 19/11213,
an die Staatskanzlei übersandt am 21.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 21.08.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der „Tag des offenen Denkmals“ wird seit 1993 bundesweit durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) koordiniert und ist die größte Kulturveranstaltung Deutschlands. In Niedersachsen, einem Land mit rund 100 000 eingetragenen Baudenkmalen und archäologischen Stätten, hat dieser Aktionstag eine hohe Bedeutung für die Vermittlung des kulturellen Erbes und für das bürgerschaftliche Engagement im Denkmalschutz. Die bundesweite Gesamtkoordination liegt bei der DSD, während vor Ort Kommunen, staatliche Denkmalfachbehörden, private Denkmaleigentümer, Vereine, Stiftungen und Kirchen die konkreten Angebote planen, betreuen und fördern.¹ Bundesweit öffnen rund 6 000 Denkmale in etwa 2 300 Kommunen. Für Niedersachsen wurde für 2023 von über 450 geöffneten Denkmälen berichtet.² Vermutlich ist die Zahl der teilnehmenden Denkmale seither gesunken, eine aktuelle Abfrage ergibt 388 Objekte.³ Der nächste „Tag des offenen Denkmals“ ist am 13. September 2026, das übergreifende Motto lautet „NetzWERKE: Denkmale & Infrastruktur“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Wie in der Vorbemerkung der Abgeordneten korrekt wiedergegeben, handelt es sich beim Tag des offenen Denkmals um keine staatliche Veranstaltung, sondern um ein herausragendes Beispiel für die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in der Denkmalpflege. Seitens der Landesregierung wird keine Veranlassung gesehen, den zivilgesellschaftlichen Charakter der Veranstaltung durch staatliches Eingreifen zu verändern. Veranstalterin ist die privatrechtlich organisierte Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Sie plant, koordiniert und gestaltet den Tag des offenen Denkmals in eigener Verantwortung. Folglich ist sie staatlichen Stellen darüber keine Rechenschaft schuldig und muss ihnen auch keine Auskünfte erteilen, die über das hinausgehen, was sie im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit selbst bekannt macht.

1. Wie viele Denkmale bzw. Denkmaleigentümer haben sich in Niedersachsen in den Jahren 2021 bis 2025 am „Tag des offenen Denkmals“ beteiligt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

¹ Beispiel: Niedersächsische Sparkassenstiftung. <https://www.nsk.de/kind/tag-des-offenen-denkmals/>

² <https://www.denkmalschutz.de/pressemitteilung/30-jahre-tag-des-offenen-denkmalsr-und-talente-bundesweit-7.html>

³ <https://www.tag-des-offenen-denkmals.de/programm/suche/bundesland/Niedersachsen>

- 2. Kann die Landesregierung bzw. das Landesamt für Denkmalschutz exemplarisch für das Jahr 2025 darstellen, welcher Anteil an Teilnehmern jeweils auf die verschiedenen Arten von Denkmälern (Bau-, Boden-, Garten-, technisches Denkmal etc.) entfiel? Wenn ja, wird um eine entsprechende Auflistung als Anlage zur Antwort gebeten.**

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- 3. Wie viele Besucher wurden bei den teilnehmenden Denkmälern in Niedersachsen in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt und - soweit statistisch erfasst - durchschnittlich pro geöffnetem Denkmal verzeichnet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- 4. Auf welcher methodischen Grundlage (z. B. offizielle Stichproben, freiwillige Rückmeldungen der Eigentümer an die DSD, Schätzungen des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege [NLD]) beruhen die der Landesregierung vorliegenden Besucherzahlen, und wie ließe sich die statistische Belastbarkeit verbessern?**

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- 5. Wie ist die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung bei der Planung und Durchführung des „Tags des offenen Denkmals“ zwischen der bundesweiten Koordinatorin (DSD), den obersten und unteren Denkmalschutzbehörden in Niedersachsen sowie dem NLD strukturiert?**

Die Organisation vor Ort obliegt allein den jeweils dort Verantwortlichen. Das gilt auch für die örtlich zuständigen Stellen der Denkmalbehörden. Die oberste Denkmalschutzbehörde beteiligt sich am Tag des offenen Denkmals regelmäßig durch Besuche der jeweiligen Hausleitungen bei ausgewählten teilnehmenden Denkmälern. Das NLD ist am Tag des offenen Denkmals ein Veranstalter neben anderen (Kommunen, private Denkmaleigentümer etc.) und meldet seine Veranstaltungen für die zentrale Öffentlichkeitsarbeit bei der DSD an.

- 6. Welche konkreten Aufgaben (z. B. Beratung von Denkmaleigentümern, Koordinierung regionaler Programme, Freigabe von Werbemitteln) übernimmt das NLD im Vorfeld und am Aktionstag selbst?**

Das ist abhängig von den jeweiligen Absprachen zwischen den örtlich Zuständigen und kann sich je nach den Umständen sehr unterschiedlich gestalten. Das NLD arbeitet als beratende Behörde besonders am Tag des offenen Denkmals - wie auch im restlichen Jahr - eng mit Kommunen und Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern zusammen. Zum Beispiel werden auf Wunsch Führungen durch Denkmale angeboten, Mitarbeitende stehen als Fachleute vor Ort zur Verfügung, 2026 werden entsprechende Führungen an den Megalithgräbern Visbeker Braut in Ahlhorn und Kleinknecker Steine in Wildeshausen, Grabungsführungen im paläon | Forschungsmuseum Schöningen usw. angeboten. Eine regionale Koordination erfolgt nicht.

- 7. Wie viele Kommunen bzw. kommunale Einrichtungen in Niedersachsen haben sich in den Jahren 2021 bis 2025 mit eigenen Programmpunkten am Aktionstag beteiligt?**

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- 8. Mit welchen personellen oder materiellen Mitteln beteiligen sich die kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden) in Niedersachsen aktiv an der Planung, Organisation und Bündelung der lokalen Denkmal-Angebote?**

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- 9. Welche finanziellen Mittel hat das Land Niedersachsen in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils für die Organisation, Bewerbung oder Durchführung des „Tag des offenen Denkmals“ bereitgestellt (bitte nach Jahr und Verwendungszweck aufschlüsseln)?**

Für die Organisation, Bewerbung und Durchführung sind im fraglichen Zeitraum keine Landesmittel zur Verfügung gestellt worden.

- 10. Welche sonstige (logistische, personelle, materielle) Unterstützung - etwa Beratung, Vernetzung, Bereitstellung von Materialien oder Schulungen für Denkmaleigentümer und Kommunen - leistet die Landesregierung bzw. das zuständige Ministerium für die Vorbereitung und Durchführung des Aktionstags in Niedersachsen?**

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 11. Gibt es seitens des Landes bzw. des NLD eine standardisierte Erfassung aller Akteure, die in Niedersachsen jährlich Angebote zum Tag des offenen Denkmals anmelden? Wenn ja, wie stellt sich deren Verteilung (privat, kommunal, kirchlich, gewerblich) dar?**

Nein.

- 12. In welchem Umfang und mit welchen Formaten unterstützt die Landesregierung die Öffentlichkeitsarbeit für den Aktionstag (z. B. Pressearbeit, Internetpräsenz, Materialien, Social-Media-Kampagnen, Eröffnungsvorträge von Regierungsmitgliedern, Landesprogramm), um die Sichtbarkeit der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes in Niedersachsen zu erhöhen?**

Beiträge zu Besuchen der Hausleitungen bei ausgewählten teilnehmenden Denkmälern werden i. d. R. auf den Social-Media-Kanälen des Ministers, insbesondere Instagram, gepostet oder geteilt. 2025 wurde auf dem MWK-Instagram-Kanal im Vorfeld mit einem Beitrag auf den Aktionstag hingewiesen. Das NLD bewirbt einzelne Veranstaltungen und Programme über seine Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit.

- 13. Gibt es landeseigene Förderprogramme oder unbürokratische Kleinbeihilfen, die private Denkmaleigentümer speziell für die Durchführung von Veranstaltungen, Führungen oder temporären Öffnungen am Tag des offenen Denkmals beantragen können? Wenn nein, ist seitens der Landesregierung die Einführung solcher Förderinstrumente geplant?**

Die Landesregierung legt Wert darauf, dass die begrenzten Haushaltsmittel, die für die Denkmalpflege zur Verfügung stehen, im Wesentlichen dafür verwendet werden, gemäß § 32 NDSchG zu den Kosten der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern beizutragen. Grundsätzlich können aus diesen Mitteln aber auch Förderungen der in der Frage genannten Art beantragt werden.

- 14. Welche privaten Vereine, Stiftungen, Kirchen oder Verbände wirken in Niedersachsen regelmäßig als Träger oder Mitveranstalter des Aktionstags mit, und wie sind diese in die Förderstrukturen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege eingebunden?**

Dazu erhebt die Landesregierung aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen keine Daten.

- 15. Wie gestaltet sich zum „Tag des offenen Denkmals“, aber auch generell darüber hinaus die strukturelle und projektbezogene Zusammenarbeit der Denkmalschutzbehörden auf allen Ebenen mit anderen körperschaftlichen Förderträgern, etwa der Niedersächsische Sparkassenstiftung (NSKS), der VGH Stiftung (VGHS), der Klosterkammer sowie den Landschaften und Landschaftsverbänden?**

Die Landesregierung arbeitet mit allen genannten Institutionen eng und vertrauensvoll zusammen. Eine davon abweichende, besondere Gestaltung der Zusammenarbeit hinsichtlich des Tages des offenen Denkmals ist nicht erkennbar.

- 16. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der bisherigen Resonanz des Aktionstags für die zukünftige Ausrichtung ihrer Denkmalpflege und -förderung sowie für die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im ländlichen Raum Niedersachsen?**

Der Tag des offenen Denkmals zeigt, dass Denkmalpflege für alle Beteiligten einen großen Mehrwert hat. Historische Bauten verbinden uns mit früheren Generationen und verkörpern das Prinzip der Nachhaltigkeit besonders augenfällig, wenn sie von ihren Eigentümerinnen und Eigentümern zeitgemäß genutzt werden können. Am Tag des offenen Denkmals wird mehr als im Alltag deutlich, wie hoch der Beitrag der privaten Denkmaleigentümerschaft an der Bewahrung und Pflege unseres kulturellen Erbes ist. Daraus zieht die Landesregierung die Schlussfolgerung, dass diese Leistung honoriert und unterstützt werden muss. Deshalb legt sie großen Wert darauf, dass die Denkmalbehörden sich als Partner und Berater der Nutzerinnen und Nutzer von Denkmalen betrachten und dabei stets das Nutzungsgebot aus § 9 NDSchG im Blick behalten.

- 17. Welche Landeseinrichtungen (z. B. Niedersächsisches Landesarchiv) öffnen sich Besuchern am „Tag des offenen Denkmals“?**

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz trifft Absprachen über die Teilnahme von denkmalgeschützten Gebäuden im Landeseigentum direkt mit deren Nutzern. Eine zentrale Steuerung durch die Landesregierung findet dabei nicht statt. Insoweit wird auch auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Das Programm mit Angaben zum Teilnehmendenkreis wird von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz jeweils im August des Jahres veröffentlicht (<https://www.tag-des-offenen-denkmals.de/programm>).

- 18. Welche niedersächsischen Denkmäler - etwa Brücken, Kraftwerke, Behörden, Krankenhäuser, Verteidigungseinrichtungen - stehen anlässlich des diesjährigen Mottos „NetzWERKE: Denkmale & Infrastruktur“ im Fokus (eine Auflistung der TOP-30 Objekte wird erbeten)?**

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

Das NLD führt in diesem Jahr folgende Veranstaltungen zum Tag des offenen Denkmals selbst durch: Das Orchester im Treppenhaus spielt „Romeo und Julia“ von Sergej Prokofjew im Rittergut Bennigsen. In diesem Zuge werden auch Führungen angeboten. Daneben wird eine Fahrradtour zu ausgewählten Bahnbauten angeboten. Schließlich wird im Rahmen der Reihe „Denkmalatlas vor Ort“ eine Führung zum Lister Turm in Hannover in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Hannover angeboten.

- 19. Inwieweit finden die „Rote Liste“ des Deutschen Verbandes für Kunstgeschichte e. V. oder die „Rote Mappe“ des Niedersächsischen Heimatbundes Berücksichtigung bei der Objekterhaltung im Kontext des „Tags des offenen Denkmals“?**

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

20. Inwieweit werden unmittelbar von Verfall oder Abriss bedrohte Denkmale - siehe das „Schwarzbuch der Denkmalpflege“ der DSD - in Niedersachsen in den „Tag des offenen Denkmals“ ein-bezogen und gegebenenfalls mit akuten Sicherungsmaßnahmen geschützt?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.